



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt **22/2014**

**Bachelorstudiengang
Combined Studies
(Studienbeginn WiSe 2014/15)**

Prüfungsordnung

• Vierte Änderung

INHALT:

Seite

Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen

-

- Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-
gang Combined Studies (Studienbeginn WiSe 2014/15)

3

Anlage: Studienverlaufsplan

7

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (Studienbeginn WiSe 2014/15)

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“ beschlossen durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 22. Sitzung am 23.01.2013, genehmigt durch das Präsidium in seiner Sitzung am 29.01.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013) wird gemäß Beschluss des Senats in seiner 34. Sitzung vom 16.07.2014 und Genehmigung des Präsidiums vom 05.08.2014 wie folgt geändert:

Vierte Änderung

Die Studienordnung des Teilstudiengangs **Erziehungswissenschaften** wird in § 3 Studienprogramm wie folgt geändert:

In Satz 1 werden in Modul

EW-4 das Wort „Quantitative“, durch die Worte „Einführung in die“ sowie das Wort „Wahlpflicht“ durch das Wort „Pflicht“ ersetzt und in der Spalte „Prüfungsform“ die Worte „Projektbericht oder“ ergänzt;

EW-5 das Wort „Qualitative“ durch das Wort „Vertiefende“ ersetzt;

SZ-5a in der Spalte „Modultitel“ das Wort „Handlungsfeld:“ ergänzt.

In Satz 2 wird das Kürzel „EW-3“ ersetzt durch „EW-4“.

In Satz 3 werden die Worte „neun“ durch das Wort „acht“ sowie „EW-4“ durch „EW-5“ und „sieben“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Neubekanntmachung der Studienordnung Erziehungswissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“ zuletzt geändert gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta in seiner 34. Sitzung vom 16.07.2014 und Genehmigung des Präsidiums in seiner Sitzung vom 05.08.2014 wird hiermit in der nunmehr geltenden Fassung neu bekannt gemacht:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaften regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BACS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Qualifikationsdimension „wissenschaftliche Befähigung“: Im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studienanteils erhalten die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen und ein Problemverständnis dafür zu entwickeln, entlang welcher Linien die Differenz von pädagogischem Alltagswissen und einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu ziehen ist. ²Sie erhalten ein kritisches Verständnis der anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen von Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen. ³Das Studium leistet die Vermittlung von Kompetenzen zur Durchführung eigener empirischer Forschungsarbeiten, zur Evaluation und zur kritischen Würdigung evidenzbasierten Wissens.
- (2) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung eine (entsprechende) Berufstätigkeit aufzunehmen“: Neben erziehungswissenschaftlichen Grundbegriffen und -prozessen werden auch die normativen Aspekte von Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen vermittelt, vor dem Hintergrund einer sich differenzierenden und heterogenen Gesellschaft sowie ein kritisches Verständnis von Lebenslagen im Spiegel aktueller Studien und der amtlichen Statistik sowie Erklärungsansätze für Differenz und Gleichheit in pädagogischen Kontexten vermittelt. ²Es wird die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion des beruflichen Handelns gefördert.
- (3) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die erziehungswissenschaftlichen Module vermitteln ebenso Kenntnisse über Anwendungsmöglichkeiten von integrierenden „Anti-Bias-Pädagogiken“ (Armutsbekämpfungsstrategien, Toleranztrainings, Menschenrechtserziehung, Medienpädagogik, Anti-Mobbing-Strategien, Hilfen bei körperlicher und sexueller Misshandlung und Gewalthandeln, intergenerative Pädagogik, Nachhaltigkeitsstrategien). ²Gefördert werden nicht nur das Wissen hierüber, sondern auch die Haltungen, entsprechend Position zu beziehen und zivilgesellschaftlich, bürgerschaftliches Engagement zu zeigen. ³Alle Ansätze werden handlungspraktisch im Modul erprobt.
- (4) ¹Qualifikationsdimension „Persönlichkeitsentwicklung“: Es wird stets Raum für eigene Reflexionsprozesse gegeben, die in Handlungseinheiten von den Studierenden erprobt werden, um Persönlichkeitsbildungsprozesse anzustoßen. ²Mit der Förderung einer hohen Sensibilitäts- und Reflexionsbereitschaft geht eine positive Persönlichkeitsentwicklung einher.

§ 3 Studienprogramm

(1) ¹Das Studienprogramm setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl- pflicht	CP	SWS	Prüfungsform
EW-1	Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Projektbericht
EW-2	Pädagogisches Handeln	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-3	Bildung im Lebenslauf	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-4	Einführung in die erziehungswissenschaftliche Forschung	Pflicht	6 CP	4 SWS	Projektbericht oder Klausur
EW-5	Vertiefende erziehungswissenschaftliche Forschung	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Projektbericht
EW-6	Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-7	Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-8	Ganztagsbildung Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
EW-9	Professionalität durch erziehungswissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Ausarbeitung oder Projektbericht
SZ-2a	Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit - Einführung	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
SZ-3a	Beratung und Kommunikation - Einführung	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit
SZ-5a	Handlungsfeld: Ganztagsbildung Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Thesenpapier oder mündliche Kurzprüfung

Gesamtsumme (Pflicht): 60 CP / 40 SWS

²Die Module EW-1 bis EW-4 sind von allen Studierenden obligatorisch zu belegen. ³Im Wahlpflichtbereich sind aus den in Satz 1 aufgeführten acht Modulen EW-5 bis EW-9 und SZ-2a bis SZ-5a insgesamt sechs Module zu absolvieren. ⁴Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) In den Modulen SZ-2a, SZ-3a und SZ-5a, die Ihren Ursprung im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit haben, ist die Prüfung nach den Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit abzulegen.

§4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹ Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 6 RPO beträgt in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen (ca. 10 Seiten à 2.500 Zeichen);
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 45.000 Zeichen (ca. 15 Seiten à 2.500 Zeichen);
3. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen (ca. 10 Seiten à 2.500 Zeichen);
4. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 PO BA CS beträgt in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen (ca. 10 Seiten à 2.500 Zeichen).

²Die erreichte Zeichenanzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienverlaufsplan Erziehungswissenschaften

Bachelor Combined Studies / B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2014/15

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Fachstudienberatung empfohlen.

1. Semester	EW-1 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft (6 CP) EW-1.1 Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 SWS) EW-1.2 Erziehung, Bildung, Sozialisation (2 SWS)	EW-4 Einführung in die erziehungswissenschaftliche Forschung (6 CP) EW-4.1 Bildungsforschung (2 SWS) EW-4.2 Einführung in quantitative Forschungsmethoden (2 SWS)*		12 CP / 8 SWS
2. Semester	EW-2 Pädagogisches Handeln (6 CP) EW-2.1 Pädagogische Handlungskompetenz (2 SWS) EW-2.2 Medien in Schule und Alltag (2 SWS)	EW-3 Bildung im Lebenslauf (6 CP) EW-3.1 Das Bildungswesen in Deutschland (2 SWS) EW-3.2 Pädagogische Diagnostik (2 SWS)		12 CP / 8 SWS
3. Semester	<i>Wahlpflichtbereich (sechs Module aus acht zu wählen)**</i> EW-5 Vertiefende erziehungswissenschaftliche Forschung (6 CP/4 SWS)	<i>Wahlpflichtbereich (sechs Module aus acht zu wählen)**</i> EW-6 Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung (6 CP/4 SWS)		0-12 CP / 0-8 SWS
4. Semester	<i>Wahlpflichtbereich (sechs Module aus acht zu wählen)**</i> SZ-2a Handlungsmethoden sozialer Arbeit - Einführung (6 CP/4 SWS) Beachten Sie: SZ-2a ist inhaltliche Voraussetzung für SZ-3a	<i>Wahlpflichtbereich (sechs Module aus acht zu wählen)**</i> EW-7 Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend (6 CP/4 SWS)	<i>Wahlpflichtbereich (sechs Module aus acht zu wählen)**</i> EW-8 Ganztagsbildung. Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit (6 CP/4 SWS)	6-18 CP / 4-12 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	<i>Wahlpflichtbereich (sechs Module aus acht zu wählen)**</i> SZ-3a Beratung und Kommunikation - Einführung (6 CP/4 SWS) Beachten Sie: SZ-2a ist inhaltliche Voraussetzung für SZ-3a	<i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) (9 CP)***</i> PvB-Begleitveranstaltung Erziehungswissenschaften (2 SWS) Praktikum (Sechs Wochen)		0-6 CP / 0-4 SWS (mit PvB: 9-15 CP / 2-6 SWS)
6. Semester	<i>Wahlpflichtbereich (sechs Module aus acht zu wählen)**</i> SZ-5a Handlungsfeld: Ganztagsbildung. Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe (6 CP/4 SWS)	<i>Wahlpflichtbereich (sechs Module aus acht zu wählen)**</i> EW-9 Professionalität durch erziehungswissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz (6 CP/4 SWS)		0-12 CP / 0-8 SWS

* Das Pflichtmodul EW-4 kann entweder im 1., 3. oder 5. Semester belegt werden.

**Wahlpflichtbereich: aus den acht Modulen EW-5 bis EW-9 und SZ-2a bis SZ-5a sind insgesamt sechs Module zu absolvieren. Dabei können folgende Semesterlagen variiert werden:

- EW-6 kann im 1., 3. oder 5. Semester belegt werden.
- EW-5 kann im 3. oder 5. Semester belegt werden.
- EW-7 kann im 4. oder 6. Semester belegt werden.
- EW-8 kann im 4. oder 6. Semester belegt werden.

Hinweise für Praktika:

Es wird empfohlen, das **Orientierungspraktikum** (6 CP/1SWS) je nach spezifischem Zweck (erste Berufsorientierung bzw. Neuorientierung/Perspektivwechsel bzw. ggf. Zusammenlegung mit dem PvB) zwischen dem ersten und dem fünften Semester zu belegen.

*** Es wird empfohlen, das **Praktikum für verschiedene Berufsfelder** (9 CP / 2 SWS), sofern es im Fach Erziehungswissenschaften abgeleitet wird, im fünften Semester zu belegen. Alle Studierenden mit der B-B Kombination können wählen, in welchem der beiden Fächer sie das PvB absolvieren. Studierende mit einem A-Fach belegen das PvB immer im A-Fach.